

Leistungsbeschreibung

Sozialpädagogisches Zentrum Herne

Vinckestraße 15
44652 Herne
Tel.: 02323 14799-0
E-Mail: spzherne@lwl.org

Stand: 10/2009



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Inhalt

1 Pädagogischer Grundsatz

2. Angebote

2.1 Ambulante Hilfen

2.1.1 Methodische Grundlagen/Vorgehensweise

2.1.2 Angebote, Zielgruppen und Zielsetzung

- **Sozialpädagogische Familienhilfe**
- **Erziehungsbeistandschaft**
- **Soziale Gruppenarbeit**
- **Flexible Hilfen**
- **Betreuungsweisungen**

2.2 Fachdienst Pflegekinder

2.2.1 Angebote

- **Westfälische Pflegefamilien**
- **Erziehungsstellen**
- **Sonderpädagogische Pflegestelle**
- **Bereitschaftspflege**

3. Struktur der Einrichtung

3.1 Personal

3.2 Räume

3.3 Qualitätssicherung

1. Pädagogischer Grundsatz

Das Recht des jungen Menschen auf Förderung und Erziehung ist Grundlage aller Hilfen, die jeweils individuell für jedes Kind und jeden Jugendlichen im Hilfeplan fixiert werden. Als Einrichtung garantieren wir eine am Menschenbild des Grundgesetzes orientierte Hilfe, die selbstverständlich auch konfessionelle und weltanschauliche Wünsche der Eltern der zu Betreuenden einbezieht.

Konkret suchen wir Hilfen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen im Lebensalltag Erfahrungen zu machen und zu sammeln, auf deren Grundlage sie ein Leben in der Familie, der Schule, dem Beruf, der Gesellschaft und in der Freizeit selbstständig und eigenverantwortlich gestalten können.

Zielsetzung unserer Arbeit ist es, für Kinder und Jugendliche erträgliche Lebensbedingungen zu schaffen, bzw. bestehende Lebenssituationen entsprechend zu beeinflussen, damit Kinder und Jugendliche sich gemäß ihren persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten entfalten können.

Entscheidend für die Umsetzung geeigneter Erziehungshilfen ist daher nicht eine der im Gesetz aufgeführten Erziehungshilfeformen, die wiederum eine auf diese Erziehungshilfeform ausgerichtete Organisationsform benötigt, sondern ausschließlich der gem. § 36 KJHG im Hilfeplan ermittelte Erziehungshilfebedarf.

Das Sozialpädagogische Zentrum arbeitet auf dem Hintergrund der Integration der verschiedenartigen Ausbildung, Lebens- und Berufserfahrung, biographischen Erfahrungen und Theorien der Mitarbeiter im Team und in der Einrichtung.

Die Grundlage der Arbeit basiert auf der positiven Wertschätzung und der Akzeptanz der jungen Menschen bzw. der Familien.

Im Besonderen bedeutet dies:

- Abholen der Hilfesuchenden „wo sie stehen“
- Akzeptanz der Lebensart und des Lebensrhythmus
- Offenheit, Transparenz, Empathie
- Hohe pädagogische Flexibilität
- Individuelle Hilfestaltung

2. Angebote

Gesetzliche Grundlage unserer ambulanten Arbeit bildet der § 27 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 29, 30, 31, 35, 35a ,41 SGB VIII sowie der § 10 JGG

2.1 Ambulante Hilfen

Obwohl familiäre Systeme sich gerade heute stark verändern und die Familie auch von den gesellschaftlichen Veränderungen nicht verschont bleibt und nicht immer ein geeignetes Entwicklungsklima für Kinder bieten kann, ist die Familie trotzdem eine der wichtigsten Entwicklungs- und Förderinstanzen für Kinder.

In der Regel kann eine Fremdplatzierung eines Kindes / Jugendlichen nicht den Bindungs- und Loyalitätskonflikt nehmen. Daher ist es erstrebenswert das Verbleiben des Kindes / Jugendlichen durch eine Förderung des Familiensystems und ihrer Nachbarsysteme zu erzielen, zu stützen und vorhandene Ressourcen bewusst zu machen, diese zu mobilisieren, zu stabilisieren und neue zu entwickeln. Ist allerdings das Kindeswohl in der Familie gefährdet, versuchen wir in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten eine geeignete Lösung für das Kind / den Jugendlichen zu finden.

2.1.1 Methodische Grundlagen/Vorgehensweise

Hilfeeinleitung

- Anfrage des Jugendamtsachbearbeiters an die Teamleitung / Bereichsleitung
- Erstgespräch mit dem Jugendamt, dem Teamleiter des SpZ und der Familie zur Vorstellung unseres Angebotes und zum Kennenlernen der Familie
- Fallvorstellung im Team, Fallvergabe an MitarbeiterIn, ggf. Warteliste
- Hilfeplangespräch mit Auftragserteilung des Jugendamtes an das SpZ

Umsetzung der Hilfe

Erstgespräch:

- Erstgespräch in der Familie mit dem fallverantwortlichen Mitarbeiter, Vorstellung erfolgt durch den Teamleiter
- Klärung der Prioritätenauswahl der mitgeteilten Themen der Familie
- Erwartungen des Hilfesuchenden an den Helfer
- Erwartungen des Helfers an die Hilfesuchenden
- Benennung von Ansprechpartnern bei Konflikten zwischen Helfern und Familien / Kindern / Jugendlichen
- Terminvereinbarungen

Klärungsphase:

- Kennenlernen der gesamten Familie / Kinder / Jugendlichen / Gruppe
- Vertrauensaufbau
- Abklärung der organisatorischen Gegebenheiten (Einsatz der Stunden, bei der SGA Vorstellung des Konzeptes)
- Ausdifferenzierung des Auftrages
- Zuverlässigkeit der Terminabsprachen herstellen
- Verabredung der Offenheit im Umgang miteinander
- Förderplanerstellung (SPFH und Beistandschaft)

Schweigepflichtentbindung um ggf. zu anderen Helfersystemen und Institutionen Kontakt aufnehmen zu können

Verlauf der Hilfe:

- Festschreibung der abgesprochenen Hilfeziele mit allen Beteiligten im Hilfeplanverfahren
- Umsetzung der abgesprochenen Hilfeziele
- Durchführung von Projekten
- Einhaltung der abgesprochenen Termine

Die oben aufgeführten Punkte können sich bei den verschiedenen Hilfeformen (SGA, SPFH, usw.) in den beschriebenen Phasen unterschiedlich darstellen, sind aber vom Ablauf immer ähnlich.

Hilfebeendigung

- Einleitung der Hilfebeendigung
- Kontaktstunden werden reduziert
- Ablösephase wird eingeleitet

Die Beendigung einer Hilfe erfolgt wenn:

- im HPG die Beendigung beschlossen wird, Gründe hierfür können sein:
 - wenn eine Hilfe aus fachlicher Sicht nicht mehr erforderlich ist und erfolgreich abgeschlossen werden kann
 - wenn andere, geeignetere Hilfemaßnahmen angezeigt sind
 - die Familie weitere Hilfe ablehnt, oder die Mitarbeit verweigert.
 - wenn eine akute Gefährdung des Mitarbeiters nicht auszuschließen ist

Die Beendigung erfolgt nach den Fragestellungen:

- Konnten die vereinbarten Hilfeziele erreicht werden?
- Welche positiven Veränderungen konnten verankert werden?
- Welche Ziele konnten nicht erreicht werden?
- Perspektivische Einschätzung aller Beteiligten

Am Ende einer jeden Hilfe erfolgt ein Abschlußbericht, indem der Verlauf des Hilfeprozesses im Hinblick auf die Hilfeziele beschrieben, reflektiert und evaluiert wird. Es wird eine fachlich begründete, perspektivische Einschätzung mitgeteilt.

2.1.2 Angebote, Zielgruppen und Zielsetzung

Sozialpädagogische Familienhilfe

Die Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen, sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie. (Zitat: KJHG)

Die SPFH wird von uns umgesetzt:

- Familien mit mind. 1 Kind, die in ihrer Lebenssituation durch unterschiedliche Belastungsfaktoren beeinträchtigt sind, z.B. ökonomische, soziale oder biographische Probleme, soziale Isolation, schulische Probleme, Verhaltensauffälligkeiten, Erziehungsschwierigkeiten, Tod, Gewalt, Sucht, Erkrankung eines Elternteils etc.
- Familiensysteme in der Krise, die an einer Veränderung ihrer Familiendynamik arbeiten wollen, um neue Lösungswege und Handlungsmuster auszuprobieren, wo eine weiterführende Maßnahme indiziert wäre.
- Einsatz der SPFH zur Sicherung des Wohles der Kinder und Jugendlichen bei Gefährdung des Kindeswohls § 8a SGB VIII und §§1666 ff BGB, auf Grund einer richterliche Auflage (Zwangskontext).
- Rückführung von Kindern /Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilie

Familien mit besonderer Problematik, die in ihrer Lebenssituation durch unterschiedliche Belastungsfaktoren beeinträchtigt sind, können im Rahmen sozialpädagogischer Familienhilfe betreut werden, wobei zur Bewältigung der spezifischen Probleme wie Suchtproblematik, psychische Erkrankungen eines Elternteils, Gewaltproblematik, motivierend und vermittelnd im Hinblick auf die Inanspruchnahme therapeutischer Beratungs- und Betreuungsangebote gearbeitet

werden kann. Vernetztes Arbeiten mit unserer Beratungsstelle oder anderen Trägern, Psychiatrie, Ärzten, Schulen, Ausbildungsbetrieben, etc. findet nach Bedarf statt. Ziel der SPFH ist es, gemeinsam mit der Familie eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung zu entwickeln, um eine ausreichende und angemessene Versorgung und Entwicklung der Kinder / Jugendlichen zu erreichen. Auf der Grundlage der jeweiligen Ressourcen und Fähigkeiten der Familienmitglieder werden gemeinsam mit der Familie Ziele entwickelt. Die Arbeit findet generell mit dem Gesamtfamiliensystem statt.

Ein Veränderungswille und die Motivation zur aktiven Mitarbeit müssen gegeben sein.

Familien, bei denen ein oder mehrere Familienmitglieder derart gewalttätig sind, dass eine Gefahr für die Familienbetreuer besteht, können nicht betreut werden. Dasselbe gilt, wenn kein Arbeitsauftrag hergestellt werden kann.

Erziehungsbeistandschaft

Die Erziehungsbeistandschaft soll das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie seine Verselbstständigung fördern.

(Zitat: KJHG)

Mit der Erziehungsbeistandschaft möchten wir Kindern und Jugendlichen, die ihren Lebensmittelpunkt zu Hause haben und eine spezifische parteiliche Einzelhilfe oder aber eine Kommunikationsunterstützung innerhalb der Familie benötigen, eine Hilfe anbieten.

Eine Beratung der Eltern findet in der Regel nur inhaltlich bezogen auf das Kind / den Jugendlichen statt und sollte in Anwesenheit oder aber mit seiner Erlaubnis geschehen. Dabei sollte es sich um ältere Kinder und Jugendliche handeln.

Die pädagogische Zielsetzung der Erziehungsbeistandschaft liegt insbesondere in der Erweiterung der Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen, dem Erlernen modifizierter Verhaltensweisen und der Erweiterung von Kommunikationsstrukturen.

Zwar arbeitet man hier auch mit den Erziehungsberechtigten (Hilfeplanverfahren, Zustimmung) doch richtet sich die Hilfe in erster Linie im Gegensatz zur SPFH an das Kind / den Jugendlichen selbst.

Soziale Gruppenarbeit

Die Teilnahme an der sozialen Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern. (Zitat: KJHG)

Die Soziale Gruppenarbeit stellt ein Angebot für ältere Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsrückständen dar, insbesondere mit Defiziten im Sozialverhalten. Sie

erfolgt als ambulante Hilfe und ist geschlechtsspezifisch organisiert. Ein Verbleiben in der Familie muss daher gewährleistet sein. Ebenso muss eine ausreichende soziale Grundkompetenz zur Orientierung in einer Gruppe gegeben sein. Die Altersstruktur in der SGA sollte ausgewogen sein, jedoch nicht unterhalb des Grundschulalters liegen.

Die Soziale Gruppenarbeit soll Kindern und Jugendlichen durch das Medium der Gruppe die Möglichkeit bieten, soziale Regeln und Normen zu erkennen, Verstöße und deren Folgen zu erleben, um ein adäquates Verhaltensrepertoire entwickeln zu können. Hierzu gehört die Fähigkeit zum Umgang mit Kritik, die Übernahme von Verantwortung, Rücksichtnahme und das Einüben von demokratischen Verhaltensweisen. Durch erlebnispädagogische Inhalte sollen die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit erhalten sich positiv zu erleben und Ressourcen und Grenzen zu erfahren. Altersspezifische Themen können diskutiert werden, auf entsprechende Interessen im sportlichen und kulturellen Bereich kann eingegangen werden und eine dem entsprechende Förderung kann erfolgen. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit zum Teamleiter den Einzelkontakt zu suchen und auch Themen zu verbalisieren, die sie sich in der Gruppe nicht trauen, oder für die der Gruppenrahmen nicht geeignet ist. In besonderen Situationen kann auch ein Eltern- oder Schulgespräch geführt werden. Den Kindern und Jugendlichen wird auch die Möglichkeit gegeben das in der Gruppe Erlernte in ihre Lebensbereiche zu übertragen und in der Gruppe zu reflektieren.

Flexible ambulante Hilfen

Einzelfallorientierung, Regionalisierung und die Gewährung von pädagogischen und therapeutischen Leistungen beinhalten ein „... *geschlossenes Konzept sozialpädagogischer Handlungsformen*“^d, die das Recht auf eine individuelle Entwicklung und die Unterstützung der Personensorgeberechtigten gewährleistet.

Konkrete Ausgestaltungsmöglichkeiten schließen sich dann in den §§ 28- 35a KJHG an, die in ihrer Bedeutung keinen Ausschließlichkeitscharakter haben, sondern eine sehr phantasiereiche und individuelle Gestaltung und Kombination der Hilfeformen ermöglichen.

Die Hilfe zur Erziehung im KJHG ist ein flexibles und an möglichst wenig starre Vorgaben gekoppeltes Gesetz, das den Leistungsempfängern ein breites Spektrum an Hilfeangeboten anbietet. Diese Tatsache hat sicherlich dazu geführt, dass „Leistungsempfänger“ gegenüber der Jugendhilfe ihre Schwellenängste abgelegt haben und häufiger mit ihren Problemen und Schwierigkeiten Hilfeangebote annehmen.

Dabei ist natürlich das Wunsch- und Wahlrecht der Personensorgeberechtigten und der Kinder und Jugendlichen von entscheidender Bedeutung, welches im § 5 KJHG geregelt ist.

Durchführung von Betreuungsweisungen

Die rechtliche Grundlage unseres Angebotes ergibt sich aus der Entscheidung einer jugendrichterlichen Maßnahme nach §10, Absatz 1 Ziffer 5 des Jugendgerichtshilfegesetzes.

Das Angebot des Betreuungshelfers wird nach einer Weisung in Form einer intensiven, sozialpädagogischen Einzelmaßnahme, die je nach Anordnung des Gerichts ca. 6 – 12 Monate dauern kann, umgesetzt.

Zielgruppe dieser Weisung sind in der Regel Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 14 und 21 Jahren, die auf Grund von Mehrfachauffälligkeiten im strafrechtlichen Bereich und der Tatsache, dass ihre Straftaten über die jugendliche Bagatellkriminalität hinausgehen, auffallen. Weiterhin besteht häufig die Gefahr, dass sie auf Grund ihrer problematischen Lebenssituation und unbewältigter Lebenslagen, weitere Straftaten begehen.

Auf diese Jugendlichen trifft häufig eine Mehrzahl der folgenden Faktoren zu:

- Inkonsequentes Erziehungsverhalten der Eltern oder anderer Bezugspersonen gekoppelt mit übertriebener Härte oder Überbetreuung.
- Wenig schulische/berufliche Perspektiven
- Drogenabhängigkeit
- Kaum Ideen zur sinnvollen Freizeitgestaltung
- Kaum bzw. wenig Bezug zu ihrer Familie
- Keine Vertrauensperson im sozialen Umfeld
- Anhäufung von Schulden

Da der erzieherische Aspekt bei der Betreuungsweisung im Vordergrund steht, sollen sich die Ziele und Inhalte, und damit auch der Umfang, am individuellen Betreuungsbedarf und den aktuellen Möglichkeiten des/der einzelnen Jugendlichen/jungen Erwachsenen orientieren.

Grundsätzlich sollte erreicht werden, dass der/die Jugendliche zukünftig in der Lage ist ein eigenverantwortliches straffreies Leben zu führen.

Folgenden Inhalte stehen je nach Bedarf des/der Einzelnen im Mittelpunkt der Betreuungsweisung:

- Aufbau eines kooperativen vertrauensvollen Arbeitsbündnisses
- Aufarbeitung und Reflektion von belastenden Erfahrungen, welche Einfluss auf momentane problematische Verhaltensweisen haben
- Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen der begangenen Straftaten
- Erweiterung der sozialen Kompetenz
- Hilfe und Unterstützung bei der Strukturierung des Alltags
- Unterstützung im schulischen bzw. beruflichen Bereich
- Hilfestellung bei der Klärung von Problemen im Elternhaus oder mit anderen Bezugspersonen

- Unterstützung bei Behördenkontakten
- Begleitung zu Gerichtsverhandlungen und polizeilichen Vorladungen
- Unterstützung beim Aufbau sozialer Kontakte
- Steigerung des Selbstwertgefühls und der persönlichen Zufriedenheit

Kooperationspartner unserer Maßnahme ist die Jugendgerichtshilfe. Diese nimmt mit uns im Vorfeld oder im Anschluss an die Gerichtsverhandlung Kontakt auf. Es soll dann ein erstes Gespräch mit dem/der Jugendlichen, der/dem zuständigen Mitarbeiter/in der JGH und unseren Mitarbeitern stattfinden. Dieses Gespräch dient dazu inhaltliche und organisatorische Absprachen über den Verlauf der Betreuung zu treffen.

Dazu gehören folgende Rahmenbedingungen:

- Dauer der Maßnahme
- Wöchentliche Kontaktzeit
- Schweigepflicht/Vertrauensschutz
- Verbindlichkeit der Maßnahme
- Berichterstattung
- Abschlußbericht an das Gericht und die JGH

Abklärung der Einbeziehung Dritter (Eltern, Partner, Schule, Arbeitgeber, etc.)

2.2. Fachdienst Pflegekinder

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen. (Zitat: KJHG)

2.2.1. Angebote

Westfälische Pflegefamilien

Zielgruppe der Westfälischen Pflegefamilien sind entwicklungsbeeinträchtigte Kinder, die in ihrer Familie nicht ausreichend versorgt werden können, und aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation nicht in eine allgemeine Pflegefamilie vermittelt werden können.

Die Unterbringung in einer Westfälischen Pflegefamilie soll dem Kind auf Dauer einen verlässlichen familiären Lebensort bieten. Zur Sicherung des Kindeswohls muss die Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse erfolgen und eine Integration in die Familie und das soziale Umfeld ermöglicht werden.

Die Auswahl, und Vorbereitung von potentiellen Westfälischen Pflegefamilien erfolgt in der Regel unter systemisch orientierten Gesichtspunkten durch unsere Fachberater.

Im konkreten Vermittlungsprozess ist es die Aufgabe der Berater/innen, die weitere Planung in Absprache mit den Beteiligten (Pflegefamilie, Jugendamt, Einrichtung oder Klinik, Ursprungsfamilie, etc.) zu begleiten.

Die Westfälischen Pflegefamilien werden individuell und kontinuierlich durch unsere Fachberatung begleitet und beraten. Dies geschieht im Rahmen kontinuierlicher in einem Rhythmus festgelegten Hausbesuche.

Um die Berater vor der Gefahr einer Verstrickung in das Familiensystem zu schützen und zusätzlich eine Außensicht zu gewährleisten ist jedem Berater ein Co-Berater zugeordnet. Dieser Berater ist eine psychologische/pädagogische Fachkraft mit Beratungs- und Koordinierungskompetenz.

Der Co-Berater wirkt in folgenden Bereichen mit:

- Auswahl geeigneter Familien
- Auswahl bei der Zuordnung der Kinder
- Elternarbeitskreise
- Kontakt zur Familie und/oder dem Kinde bei Bedarf.

Erziehungsstellen

Das Angebot „Erziehungsstelle“ soll unter anderem dazu beitragen die Lücke zwischen Pflegefamilie/Westfälischer Pflegefamilie und Heimgruppe zu schließen.

Erziehungsstellen sind Familien, Paare oder Einzelpersonen, die durch eine pädagogische Qualifikation und eine persönliche Eignung in der Lage sind einen konstanten und verlässlichen Lebensort für die Kinder/Jugendlichen zur Verfügung zu stellen, und sich auf die besonderen Schwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen einlassen können.

Hierbei handelt es sich um eine Angebotsform, die einerseits professionelle, planbare und öffentlich legitimierte Arbeit leistet, andererseits sich aber stark an dem „Modell“ Familie orientiert und so eine sehr vielschichtige, differenzierte Hilfeform mit unterschiedlichen Ausprägungsmöglichkeiten ist.

Hierbei handelt es sich um eine Angebotsform, die einerseits professionelle, planbare und öffentlich legitimierte Arbeit leistet, andererseits sich aber stark an dem „Modell“ Familie orientiert und so eine sehr vielschichtige, differenzierte Hilfeform mit unterschiedlichen Ausprägungsmöglichkeiten ist.

Die Betreuungspersonen sind in der Lage, mit Ablehnung, Trennung und Loyalitätskonflikten zum einen und konstruktiver Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie zum anderen umzugehen. Sie können sowohl eine Beheimatung des Kindes/Jugendlichen als auch eine Rückführung in die Herkunftsfamilie akzeptieren.

Die Kinder und Jugendlichen haben häufig traumatisierende Gewalterfahrungen machen müssen, waren über längere Zeiträume unterversorgt, und stammen oft aus mehrfachbelasteten Familien (Alkohol/Drogenprobleme, Arbeitslosigkeit, belastete Biografie der Eltern...), oder haben durch Trennung oder Scheidung verursachte häufige Wechsel der Bezugspersonen erlebt.

Durch kontinuierliche begleitende Beratung sichern wir in einem intensiven Umfang eine ganzheitliche Prozessleitung und Reflexionsmöglichkeit der Erziehungsstellen. Hierzu setzen wir qualifiziertes Beratungspersonal ein, welches den komplexen und vielschichtigen Anforderungen gerecht wird. Für die Fachberatung stellen wir einen professionellen Rahmen zur Verfügung in dem Fallberatung, fachliche Reflexion, Supervision und Fortbildung möglich sind.

Folgende Leistungen werden von der Fachberatung wahrgenommen:

- Vorbereitung zur Aufnahme
- Belegung
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und anderen Prozessbeteiligten
- Regelmäßige Beratung mit Blick auf den Prozessverlauf
- Beratung in Krisen
- Berichte/Vorlagen zur Hilfeplanung
- Kontakte zur Herkunftsfamilie

Psychologische/therapeutische Unterstützung bei Bedarf (zusatzfinanziert)

Sonderpädagogische Pflegefamilien

Hierbei handelt es sich um eine besondere Form der Vollzeitpflege für geistig, körperlich und seelisch beeinträchtigte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gemäß §§ 33, 35a und 41 Satz 2 SGB VIII oder der Eingliederungshilfe nach §§ 39, 40 SGB IX.

Zielgruppe der Sonderpädagogischen Pflegefamilien sind geistig, körperlich und seelisch beeinträchtigte Kinder und Jugendliche und junge Volljährige, bei denen eine primär pädagogische Versorgung gewährleistet werden muss oder bei der Eingliederungshilfe mit behindertengerechter Versorgung und Förderung im Vordergrund steht, wenn sie in ihrer Herkunftsfamilie nicht zufriedenstellend versorgt werden können und auf Grund ihrer persönlichen Lebenssituation, ihres Alters, ihrer traumatischen Erfahrungen oder ihrer Behinderung nicht in eine allgemeine Pflegefamilie vermittelt werden.

Die Unterbringung in einer Sonderpädagogischen Pflegefamilie soll dem jungen Menschen auf Dauer einen verlässlichen familiären Lebensort und die erforderliche Versorgung, Erziehung und Förderung gewährleisten.

Folgende Ziele werden angestrebt:

Die Sonderpädagogischen Pflegefamilien gewährleisten die Unterbringung, Versorgung, Pflege und Erziehung geistig, körperlich und seelisch beeinträchtigten Kinder/Jugendliche und junge Volljährige in familiären Bezügen und ermöglichen ihnen eine alters- und behindertengerechte Entwicklung außerhalb von Einrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe. Dies sind Pflegeeltern mit einer besonderen

pädagogischen Eignung oder Pflegeeltern, die für diese Tätigkeit besonders qualifiziert sind. Gegebenenfalls verfügen sie über eine pädagogisch-psychologische oder medizinisch-pflegerische Ausbildung.

Das LWL-Heilpädagogische Kinderheim stellt durch seine BeraterInnen eine intensive Fachberatung sicher.

Das Auswahl- und Belegungsverfahren und die Prozessbegleitung sind dem der Westfälischen Pflegefamilien angeglichen.

Bereitschaftspflege

Die familiäre Bereitschaftspflege bietet Kindern und Jugendlichen einen familiären Lebensort an, in dem sie aufgrund einer aktuellen Krisensituation für eine begrenzte Zeit Schutz, Unterstützung, Verständnis sowie Klärung ihrer weiteren Perspektive finden können. Diese Form der Vollzeitpflege ist befristet auf ca. 6 Monate mit der Option der Verlängerung zwecks Stabilisierung der Herkunftsfamilie bzw. Perspektiventwicklung und Umsetzung mit dem Ziel – „so kurz wie möglich, solange wie nötig“. Die Perspektiventwicklung kann nur unter Einbeziehung aller Beteiligten durchgeführt werden. Beteiligte sind:

Die Bereitschaftspflegestellen sind regional und überregional organisiert. Wir beziehen in unser System Paare, Familien mit Kindern und Alleinerziehende ein.

Alternativ zur stationären Unterbringung stellt die familiäre Bereitschaftspflege für Kinder und Jugendliche eine familiäre Lebensweise zur Krisenintervention dar. Je nach Alter, Sachlage und Persönlichkeit dieser bietet sie durch konstante Betreuungspersonen im familiären Kontext Schutz, individuelle Zuwendung, Überschaubarkeit und adäquate Möglichkeiten die belastende Übergangssituation zu bewältigen.

Die Entwicklung und Umsetzung einer längerfristigen Lebensperspektive soll durch eine umfassende psychosoziale Diagnostik erarbeitet werden. Zu denken ist hierbei an:

- Die Rückführung in die Herkunftsfamilie.
- Die Vermittlung in eine geeignete Pflegefamilie.
- Die Überleitung in eine Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft.
- Die Unterbringung in einer Wohngruppe.

Bedingt durch den dynamischen, hochkomplexen Prozess sind die Anforderungen an die Fachkraft im Bereich der Familiären Bereitschaftspflege sehr hoch. Die intensive, kontinuierliche Beratung und Begleitung findet in kurzen Zeitabständen statt.

Die Leistungen des Fachdienstes sind:

- Werbung von neuen Bereitschaftspflegeeltern
- Auswahl, Vorbereitung und Qualifizierung von Bereitschaftspflegeeltern zur Entwicklung eines Leistungsprofils der potentiellen Bewerber. Die Auswahl und Vorbereitung geeigneter Familien oder Personen und anschließender Integration in das System der Familiären Bereitschaftspflege erfolgt im Einzelverfahren.
- Zusammenarbeit mit allen am Hilfeprozess beteiligten Personen.
- Kontinuierliche, hochfrequente Beratung und fachliche Begleitung. Besondere Aufmerksamkeit liegt auf dem mit den Bereitschaftspflegeeltern zu gestaltenden Ablösungs- und Überleitungsprozess.
- Perspektivklärung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens.
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie als integraler Bestandteil des Gesamtprozesses.
- Begleitung der Besuchskontakte. Diese finden in der Regel im Spielzimmer der Beratungsstelle der Einrichtung unter Begleitung der Fachkraft ohne Bereitschaftspflegepersonen statt. Die Anwesenheit der Bereitschaftspflegepersonen richtet sich nach dem Alter des Kindes.

Für alle Angebote des Fachdienst Pflegekinder stehen weitere ausführliche Konzepte zur Verfügung.

3.Struktur und Aufbau der Einrichtung

3.1 Personal

Das Sozialpädagogische Zentrum bietet verschiedene ambulante Hilfen im Rahmen der sozialen Arbeit durch ein multiprofessionelles Team und einen Fachdienst für Pflegekinder an, welche jeweils von einer Teamleitung gesteuert werden.

Unsere Mitarbeiter/innen verfügen über folgende Aus- und Fortbildungen:

Sozialarbeit/Sozialpädagogik
Systemische Beratung
Counselor/Supervision
Counselor Assistent
Systemische Familientherapie
Elternteraining
FUN-Training (Familie und Nachbarschaft)
Sozialtherapie/Sucht
Mediation

3.2 Räume

Für die Angebote unserer Arbeit welche nicht in den Familien Vorort stattfinden, stehen uns folgende Räumlichkeiten zur Verfügung

44623 Herne, Vinckestrasse 15
Büroräume
Gesprächsräume/Gruppenräume
Küche

44652 Herne, Am alten Amt 4
Gruppenräume
Kreativräume
Gesprächsraum
Küche

44652 Herne, Am alten Amt 2
Gruppenraum/Gesprächsraum
Snoezleraum
Küche

3.3. Qualitätssicherung

In regelmäßigen Teamsitzungen findet ein fachlicher Austausch unter der Fragestellung, ob und wie die pädagogischen Standards im Alltag umgesetzt werden können statt. Darüber hinaus erfolgt in den Teamsitzungen und bei Bedarf in weiteren Gesprächen kollegiale Beratung.

Durch die Partizipation an der Überprüfung der Wirksamkeit der Konzeption und deren Umsetzung stärken wir die Mitarbeiterkompetenz.

Eine regelmäßige Teilnahme an Fort -und Weiterbildung wird über die Einrichtung unterstützt und gefördert.

Zur Sicherstellung der Leistungs- und Qualitätsstandards übernimmt die Betriebsleitung/stellvertretende Betriebsleitung und die Bereichsleitung folgende Aufgaben:

- Weiterentwicklung des Konzeptes
- Konzeptgespräche mit dem Jugendamt
- Teilnahme an Sozialraumkonferenzen
- Fach- und Teamberatung
- Teilnahme an Arbeitskreisen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dienst- und Fachaufsicht
- Einhaltung der abgesprochenen Dokumentationsformen
- Evaluation der Arbeit des Bereiches
- Entwicklung eines Fortbildungsprofils

Controlling der abgesprochenen Leistungsvereinbarungen

Kontakt

LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm
Sozialpädagogisches Zentrum Herne
Vinckestraße 15
44623 Herne
Tel. 02323 14779-0
Fax. 02323 14779-20

Teamleitung ambulante Angebote

Michaela Kuhnigk
Mobil: 0172 2080693

Teamleitung Fachdienst Pflegekinder

Sandra Lahme
Mobil: 0172 2081947

Bereichsleitung
Conny Kowitz
Mobil: 0172 2081944

Geschäftsstelle
LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm
Lisenkamp 27
59071 Hamm
Tel.: 02381 97366-0
Fax: 02381 97366-11
E-Mail: lwl-heikihamm@lwl.org
Internet: www.lwl-heiki-hamm.de
